

Kurztitel

Gleichwertigkeit eines Unterrichts mit dem Berufsschulunterricht

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 477/1976 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 239/1997

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

08.09.1976

Außerkrafttretensdatum

31.08.1997

Text

§ 10. Den an einer Universität im Sinne des § 9 Abs. 1 abgelegten Prüfungen gemäß § 3 lit. a und § 4 lit. a sind die vor dem Inkrafttreten des Universitäts-Organisationsgesetzes gemäß den zitierten Bestimmungen abgelegten entsprechenden Prüfungen an einer wissenschaftlichen Hochschule im Sinne des Hochschul-Organisationsgesetzes, BGBl. Nr. 154/1955, gleichzuhalten.